



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 16. Juni 2020

2020/70. Genehmigung Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 der Gemeindewerke

1. Ausgangslage

Die Gemeindewerke Pfäffikon sind eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Gemäss Artikel 57, Absatz 7 der Gemeindeordnung unterstehen die Gemeindewerke der Aufsicht des Gemeinderates. In Artikel 27 der Anstaltsordnung sind die Beziehungen zur Trägergemeinde bzw. deren Aufsichtspflicht näher umschrieben. Der Gemeinderat prüft die Einhaltung des Anstaltszwecks sowie die Erfüllung des Leistungsauftrages. Weiter nimmt der Gemeinderat das Budget zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht.

Mit Beschluss vom 27. Mai 2020 hat die Werkkommission die Jahresrechnung 2019 und den Geschäftsbericht 2019 genehmigt. Die Revisionsstelle KPMG hat die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2019 vom 6. bis 24. April 2020 durchgeführt. Gemäss Prüfung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

2. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Gewinnverwendung

Die Gemeindewerke weisen bei den gebührenfinanzierten Geschäftsfeldern einen Gewinn von Fr. 1'278'196.06 aus. Die Saldi der Spezialfinanzierungsbereiche sind auf Fr. 42'077'219.93 angewachsen. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist nebst dem Gewinn auf die Neubewertung im Zuge der HRM2-Umstellung zurückzuführen. Mit Ausnahme der Geschäftsfelder Wärmeverbund Schanz und Wärmeverbund Matten weisen sämtliche gebührenfinanzierten Geschäftsfelder einen Gewinn aus. Die Begründungen der Jahresergebnisse der einzelnen Geschäftsfelder sind dem Werkkommissionsbeschluss vom 27. Mai 2020 zu entnehmen.

Die nicht gebührenfinanzierten Geschäftsfelder weisen netto einen Gewinn von Fr. 146'386.08 aus. Gemäss Artikel 26 der Anstaltsordnung müssen mindestens 50 % eines allfälligen Betriebsgewinns an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Zusätzlich ist in Artikel 25 festgehalten, dass die Reservebildung (zweckfreies Eigenkapital) 50 % des (nicht gebührenfinanzierten) Jahresumsatzes nicht übersteigen darf. In diesem Jahr beträgt dieser Jahresumsatz rund Fr. 428'100.00. Aktuell beträgt das zweckfreie Eigenkapital CHF 284'218.89. Das bedeutet, dass die Gemeindewerke den vollen Gewinn der Gemeinde ausschütten. Zusätzlich werden CHF 70'168.91 aus dem Bestand des zweckfreien Eigenkapitals zur Einhaltung von Art. 25 AO ausgeschüttet.

Gemäss Art. 25 der Anstaltsordnung darf die Reservenbildung bei leitungsgebundenen Geschäftsfeldern 25 % des Wiederbeschaffungswertes der betriebsnotwendigen Anlagen nicht übersteigen. In den übrigen Geschäftsfeldern beträgt sie maximal 50 % des Jahresumsatzes. Die Wiederbeschaffungswerte bzw. die genaue Ermittlung ist noch nicht von der Werkkommission genehmigt. Aufgrund der provisorischen Werte sind die Grenzwerte jedoch beim Gas, WMP und Abfall überschritten. Der Grenzwert von 25 % wurde vor der Einführung von HRM2 so festgelegt und würde nun mit der Neubewertung durch HRM2 die Gemeindewerke zum Ersatz von



Eigenkapital durch Fremdkapital zwingen. Diese Erhöhung der Verschuldung in Folge von veränderten Rechnungslegungsvorschriften ist jedoch nicht sinnvoll, weshalb die Reserve-Grenzwerte in der Anstaltsordnung bei nächster Gelegenheit erhöht werden sollten.

Die Gemeindewerke arbeiten erfolgreich. Aufgrund der vorliegenden Daten der Finanzbuchhaltung sind die Gemeindewerke solide finanziert. Die Investitionen des Verwaltungsvermögens sind fast vollständig durch das zweckgebundene Eigenkapital (Spezialfinanzierungskonten) finanziert. Mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Wärmeverbund Matten und Schanz weisen alle anderen Geschäftsbereiche höhere Gebührenerträge als Kosten aus. Bei den Geschäftsbereichen mit Verlusten sind diese im Verhältnis zu den Spezialfinanzierungskosten, welche aus früheren Gewinnen geäuflnet wurden, relativ klein.

Der Geschäftsbericht mit den wichtigsten Kennzahlen sowie den zentralen Tätigkeiten je Geschäftsbereich liegt zur Abnahme vor.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gemäss Artikel 27 Abs. 3 der Anstaltsordnung der Gemeindewerke genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 sowie den Geschäftsbericht 2019 der Gemeindewerke Pfäffikon.
2. Der Gemeinderat dankt den Gemeindewerken für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit, für die Auszahlung des Gewinnanteils von CHF 146'386.08 aus nicht gebührenpflichtigen Leistungen sowie die zusätzliche Ausschüttung aus dem zweckfreien Eigenkapital von CHF 70'168.91.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Werkkommission der Gemeindewerke Pfäffikon
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, per GEVER
 - Leiterin Finanzen
 - Finanzvorstand

- Archiv F2.09 / G2.11.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: